

P106 – Neubau Schwimmhalle Ost und medizinisches Versorgungszentrum am Otto-Runki-Platz in Leipzig

Beantwortung von Fragen aus dem Bewerberkreis

Stand 23.01.2019

Frage 1:

Gemäß Bekanntmachung wird ein Team aus Architekt, Landschaftsarchitekt, Tragwerksplaner, Berater Bauphysik und Berater Brandschutz gesucht. Müssen diese eine Bergergemeinschaft eingehen und somit von allen Beteiligten der Bergergemeinschaft die im Bewerbungsbogen geforderten Nachweise/Erklärungen (Berufshaftpflichtversicherung, Gesamtumsatz, Erklärung Ausschlussgründe) abgeben?

Antwort 1:

Es ist vorgesehen, dass die ausgeschriebenen Planungsleistungen an einen Vertragspartner vergeben werden. Dies kann auch eine Arbeitsgemeinschaft sein, die im Vergabeverfahren als Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft auftritt.

Vom Vertragspartner wird der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß Bewerbungsbogen Ziffer 1.2 erwartet. Den Nachweis muss nicht jedes Mitglied der Bergergemeinschaft erbringen.

Der im Bewerbungsbogen abgefragte Gesamtumsatz betrifft nur die Leistungen zur Objektplanung Gebäude. Schließen sich mehrere Büros zu einer Bergergemeinschaft zusammen, die Leistungen zur OPL Gebäude erbrachten, werden die Umsätze in der OPL Gebäude dieser Büros addiert.

Die Erklärung der Ausschlussgründe wird zwingend von jedem Bewerber sowie von den Mitgliedern einer Bergergemeinschaft und eventl. Nachauftragnehmern erwartet (siehe auch Bewerbungsbogen Ziff. 1.9).

Frage 2:

Was ist mit Bergergemeinschaft auf Seite 1 des Bewerbungsbogens gemeint (Zusammensetzung mehrerer Architekturbüros oder Zusammensetzung des Teams aus allen geforderten Fachdisziplinen)? Auf Seite 4 wird die Benennung der einzelnen Fachbüros nochmals abgefragt.

Antwort 2:

Bewerben sich mehrere Büros als Bergergemeinschaft, so sind die Namen auf Seite 1 einzutragen (hier ist die Leistungsaufteilung noch nicht relevant). Wir haben diese Tabelle auf Seite 1 des Bewerbungsbogens untergebracht, um Mehrfachbewerbungen frühzeitig zu erkennen.

Ziff.1.3 des Bewerbungsbogens beinhaltet dann die Leistungsaufteilung.

Frage 3:

Können die Büroreferenz und die Referenz für den Projektleiter ein und dasselbe Projekt sein? Oder muss es sich um zwei verschiedene Projekte handeln?

Antwort 3:

Ja. Die Büroreferenz und die Referenz des Projektleiters können identisch sein.

Frage 4:

Unter Pkt. 1.9 – Eigenerklärungen Ausschlussgründe – ist angemerkt „als unterschrieben gelten die Dokumente, wenn eigenhändig unterschrieben wurde. Lediglich eingescannte Unterschriften o. ä. genügen nicht.“

P106 – Neubau Schwimmhalle Ost und medizinisches Versorgungszentrum am Otto-Runki-Platz in Leipzig

Beantwortung von Fragen aus dem Bewerberkreis

Stand 23.01.2019

Da die Abgabe per E-Mail erfolgen soll, werden die einzureichenden Unterlagen per Scan/PDF der E-Mail beigelegt. Originalunterschriften sind hierdurch nicht möglich. Wie ist hier zu verfahren?

Antwort 4:

Der Hinweis ist korrekt. Die Eigenerklärungen sind zu unterzeichnen, einzuscannen und den Teilnahmeanträgen digital beizufügen. Sollten sich Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Unterschriften ergeben, wird der Sachverhalt spätestens im Verhandlungsverfahren geklärt.

Frage 5:

Wir sind ein junges Architekturbüro, und haben noch kein fertiggestelltes Referenzprojekt. Zwei Projekte (gewonnene Wettbewerbe) werden erst Ende des Jahres in Betrieb genommen. Ist es möglich als Referenzprojekt einen Neubau anzugeben, den man als angestellter Projektleiter realisiert hat, wenn eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Architekturbüros über die erbrachten Planungsleistungen beigelegt werden?

Antwort 5:

Ja.